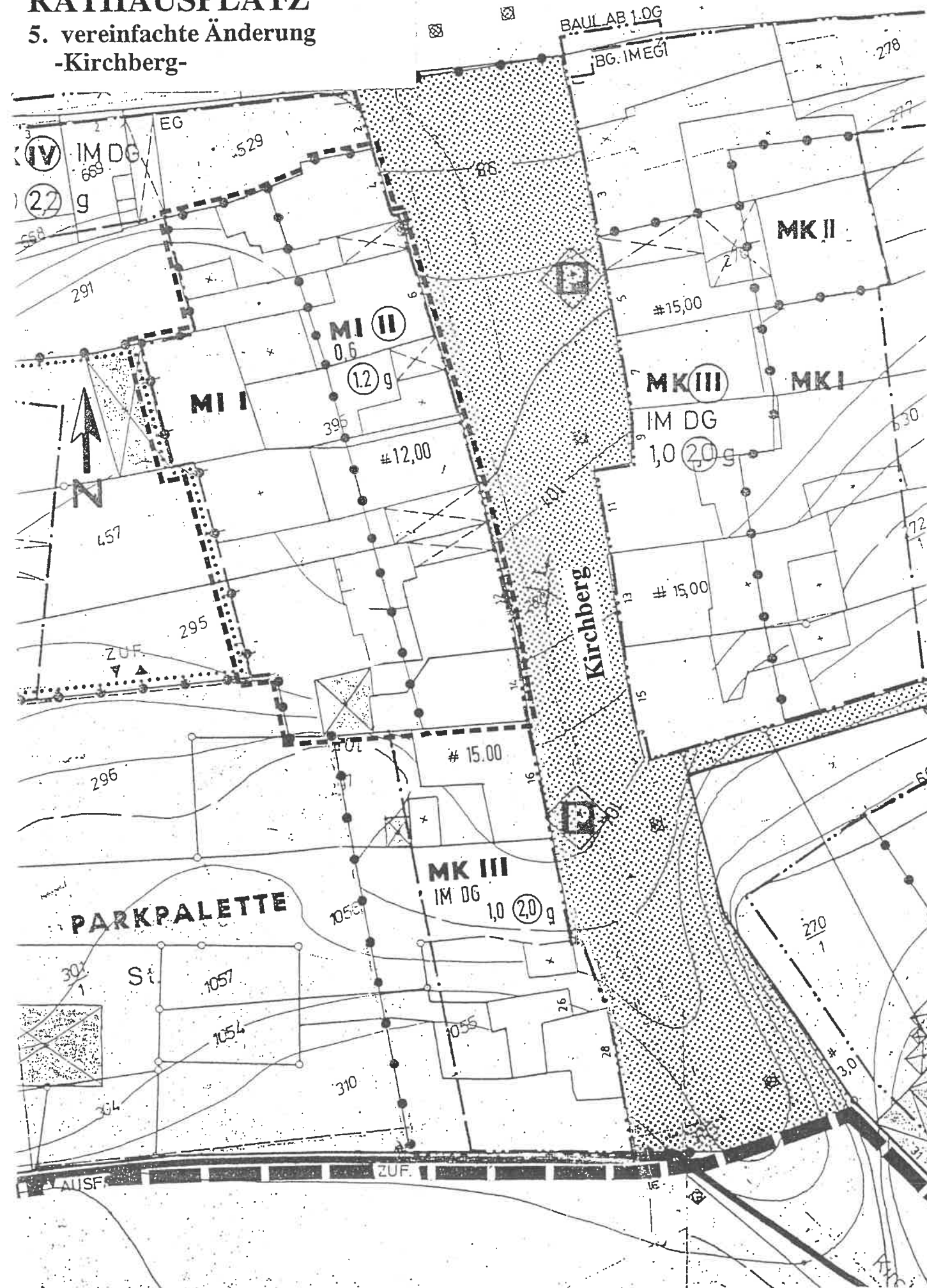


STADT ÜBACH-PALENBERG

BEBAUUNGSPLAN 75

RATHAUSPLATZ

5. vereinfachte Änderung -Kirchberg-



Umfang der Änderung:

Änderung der baul. Nutzung Kerngebiet (MK) in Mischgebiet (MI)

ZEICHENERKLÄRUNG:

MK	Kerngebiet	2.0	Geschoßflächenzahl
MI	Mischgebiet		Baugrenze
I	Zahl der Vollgeschosse		Baulinie
IV	Zahl der Vollgeschosse - zwingend -		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
im DG	Vollgeschoß im Dach		Verkehrsfläche mit einschränkenden Widmungen nach dem Straßengesetz
g	geschlossene Bauweise		Grenze des Änderungsgebietes
1.0	Grundflächenzahl		Abgrenzungslinie für Fläche für den Gemeinbedarf

VERFAHREN

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden am durch Übersendung des Änderungsplanes gem. § 13 (1) BauGB beteiligt.

Übach-Palenberg, den

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Schiewe)
Techn. Beigeordneter

ANZEIGENVERFAHREN

BESCHLUSS ALS SATZUNG

Der Rat der Stadt hat die 5. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes 75 - Rathausplatz - gem. § 10 BauGB am als Satzung beschlossen.

Übach-Palenberg, den

Bürgermeister Stadtverordneter

INKRAFTTRETEN

Die 5. vereinf. Änderung des Bebauungsplanes 75 - Rathausplatz - wurde am ortsüblich bekanntgemacht und ist seit dem gem. § 12 BauGB in Geltung

Übach-Palenberg, den

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

(Schiewe)
Techn. Beigeordneter